



**Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum Schutz der Nachtruhe
nach § 10 Abs. 3 und § 11 Abs. 4 Landesimmissionsschutzgesetz Brandenburg
(LImSchG)**

Antragsteller

Name, Vorname des Antragstellers:

Anschrift:

E-Mail / Telefonnummer für Rückfragen:

Ort der Veranstaltung

Anschrift:

Anlass der Veranstaltung:

Personenanzahl:

Art der Beschallung (Tongeräte, Livemusik etc.)

Zeitraum der Veranstaltung

Datum, Uhrzeit (von - bis):

Die Erlaubniserteilung ist kostenpflichtig.

Die Höhe der Gebühr ist der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Biesenthal-Barnim & der GebOMUGV zu entnehmen.

Hinweise:

- Der vollständig ausgefüllte Antrag ist spätestens **zwei Wochen** zuvor einzureichen!
- Erforderliche Genehmigungen, Zustimmung und Erlaubnisse Dritter werden durch diesen Antrag nicht ersetzt. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist die notwendige Anmeldung bei der GEMA durch den Veranstalter zu veranlassen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller